KANTON solothurn

Regierungsratsbeschluss

vom 2. April 2024

Nr. 2024/504

Kantonales Kuratorium für Kulturförderung: Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an die Weiterführung des Kulturvermittlungsprojekts «SOkultur und Schule»

---

1. Erwägungen

Das Kantonale Kuratorium für Kulturförderung ersucht um einen Beitrag aus dem Swisslos-Fonds an das Kulturvermittlungsprojekt «SOkultur und Schule». Das Projekt wurde 2012 mit der Schaffung einer Koordinationsstelle und dem Einrichten der Internetseite sokulturundschule.ch ins Leben gerufen. Das Projekt hat sich seither bewährt und etabliert und wird immer wieder den neuen Gegebenheiten angepasst. Ziel des Projekts ist es, mit einem vielfältigen Angebot Schülerinnen und Schüler des Kantons Solothurn an das Solothurner Kunst- und Kulturschaffen heranzuführen und Lehrpersonen über Kulturvermittlungsprojekte zu informieren. Die Förderangebote berücksichtigen alle Sparten und sind für alle Schulstufen offen. Seit Einführung von «SOkultur und Schule» im August 2012 bis Ende 2023 sind insgesamt 874 Gesuche eingereicht worden.

2. Beschluss

2.1 Dem Kantonalen Kuratorium für Kulturförderung wird an das Kulturvermittlungsprojekt «SOkultur und Schule» ein Kostendach in der Höhe von Fr. 130'000.00 aus dem Swisslos-Fonds zugesprochen.

2.2 Diese Beitragszusicherung ist auf 5 Jahre ab dem Datum dieses Beschlusses befristet und erlischt nach Ablauf dieser Frist ohne Weiteres.

2.3 In den Werbeunterlagen ist mit dem **Logo Swisslos-Fonds *SoKultur*** auf das Kulturengagement des Swisslos-Fonds des Kantons Solothurn hinzuweisen. Das Logo ist unter so.ch/swisslos-fonds abrufbar.

2.4 Die Abteilung Swisslos-Fonds ist ermächtigt, die Beiträge auf Antrag des Amts für Kultur und Sport zulasten des Kontos Swisslos-Fonds (Auftrag 83584) anzuweisen.

Andreas Eng
Staatsschreiber

Verteiler

Abteilung Swisslos-Fonds cle/012554 (kein Papierversand)
Amt für Kultur und Sport (10)